

## **Bericht der Landesbibliotheken vbnw-Jahresversammlung 2013**

### **Umsetzung des neuen Pflichtexemplargesetzes**

Im Februar 2013 trat das neue Pflichtexemplargesetz in Kraft, das erstmals auch die Ablieferung von Medienwerken vorsieht, die in öffentlichen Netzen verbreitet werden. Sowohl die abliefernden Verlage und Institutionen als auch die Landesbibliotheken haben sich damit neuen Herausforderungen zu stellen, wie z.B. der Organisation elektronischer Ablieferungsverfahren oder der Präsentation der elektronischen Pflichtexemplare. Schrittweise und gemeinsam arbeiten Abnehmer und Bibliotheken an der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und lösen die sich daraus ergebenden Fragen und praktischen Probleme.

Wenn Texte parallel in gedruckter und elektronischer Form publiziert werden, so ist es den Landesbibliotheken kraft Gesetz freigestellt, welche Medienform sie sammeln. In der Praxis orientiert sich die Sammlung primär an den gegebenen Nutzungsmöglichkeiten. Publikationen kommerzieller Verlage dürfen elektronisch nur in den Räumen der Bibliothek zugänglich gemacht werden und verlangen häufig spezielle Software zur Präsentation der diversen eBook-Formate, während Druckausgaben ausgeliehen und über Fernleihe auch an jeden Ort verschickt werden können. Druckausgaben bleiben deshalb weiterhin das bevorzugte Medium. Anders ist die Situation bei der sog. "grauen" Literatur. Die nicht-kommerziellen Abnehmer gestatten der Bibliothek häufig, ihre Publikationen über die elektronische Pflichtexemplarsammlung frei im Internet zugänglich zu machen. Gerade bei Dokumenten mit Regionalbezug ist deshalb oft der Zugriff auf den Volltext von jedem Ort aus möglich. Hier liegt die Priorität bei der Sammlung also auf den elektronisch angebotenen Ausgaben.

Die drei NRW-Landesbibliotheken stellen inzwischen über 8000 Titel, die seit 2012 in elektronischer Form gesammelten Amtlichen Veröffentlichungen eingeschlossen, in ihren E-Pflicht-Repositorien zur Verfügung.

### **Digitales Archiv NRW**

Die drei Landesbibliotheken investieren seit Jahren erhebliche Mittel, um einzigartige Einzelstücke oder herausragende Sammlungen aus ihren Beständen zu digitalisieren und für die Präsentation im Netz adäquat zu erschließen. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag, das kulturelle Erbe des Landes sichtbar und für die Forschung leicht zugänglich zu machen. Es ist ein wichtiges Anliegen, die digitalen Objekte mit den zugehörigen Metadaten für die Nachwelt zu erhalten. Zu den mittlerweile auf ein Datenvolumen von deutlich über 100 TB angewachsenen Digitalisaten kommen nun verstärkt elektronische Pflichtexemplare, für die nach dem gesetzlichen Auftrag ebenfalls die Langzeitverfügbarkeit zu sichern ist. Auf die gemeinsame Initiative der Landesbibliotheken und des Landesarchivs hin startete die Landesregierung deshalb das Projekt "Digitales Archiv NRW". Ziel ist eine kooperative Lösung für die digitale Langzeitarchivierung, die alle Kultureinrichtungen des Landes NRW nutzen können, unabhängig von der Trägerschaft und der Sparte. Die Projektleitung und Finanzierung liegt beim MFKJKS. Als Partner sind die Landesbibliotheken sowie Archive und Museen als potentielle Servicenehmer beteiligt. Die "Historisch-Kulturwissenschaftliche Informations-

verarbeitung" an der Universität Köln leistet die Softwareentwicklung. Das hzb ist einer der Dienstleister, die als zukünftige Betreiber eines Speicherknötens im Projekt mitwirken. Der Beginn des regulären Betriebs des digitalen Archivs ist für den Herbst 2014 geplant.

### **Desiderat: Digitalisierungsprogramm für kleinere Bibliotheken**

Das Handbuch der historischen Buchbestände Deutschlands verzeichnet für das Land NRW über 240 Einrichtungen mit historisch-schriftlichem Kulturgut. Neben den großen und bekannten Universitäts-, Landes- und Stadtbibliotheken finden sich in Nordrhein-Westfalen aber auch viele kleine Gedächtnisinstitutionen wie Gymnasial-, Pfarr-, Propstei-, Museums- oder Archivbibliotheken mit wertvollen Schätzen an überliefertem, regional gefragtem und national bedeutsamem schriftlichen Kulturerbe. Diese Schätze können nur genutzt, erhalten und forschungsfördernd eingesetzt werden, wenn ihre Sichtbarkeit durch Digitalisierung vermehrt wird. Da die meisten der genannten kleineren Einrichtungen nicht in der Lage sind, eine eigene leistungsfähige Digitalisierungsinfrastruktur aufzubauen, ist es notwendig, ein Förderprogramm zu initiieren, welches die vorhandenen Digitalisierungszentren in den Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf, Münster und der Stadt- und Universitätsbibliothek Köln in die Lage versetzt, Digitalisierungsbestrebungen an kleineren Einrichtungen zu initiieren und zu unterstützen. Vorbild für ein solches Fördermodell könnten die Arbeitsstellen für „Erschließung und Nutzbarmachung älterer, wertvoller und schützenswerter Literaturbestände“ in Köln und Münster sein.

Dr. Renate Vogt